

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000868/D

Rev.-Nr. 1.6

**StoPur DL 520 Komp. B**

Überarbeitet am 12.06.2018

Druckdatum 17.06.2018

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname StoPur DL 520 Komp. B

**1.2 Relevante identifizierte  
Verwendungen des Stoffs  
oder Gemischs und  
Verwendungen, von denen  
abgeraten wird**Beschichtungsstoff  
Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.Verwendungen, von denen  
abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

**1.3 Einzelheiten zum  
Lieferanten, der das  
Sicherheitsdatenblatt  
bereitstellt**Sto AG Schweiz  
Südstrasse 14  
CH - 8172 Niederglatt  
Telefon: 044 851 53 53  
Telefax: 044 851 53 00  
www.stoag.chE-Mailadresse der für SDB  
verantwortlichen Person  
SchweizSto SE & Co. KGaA  
Abteilung TIQ Qualitätssicherung  
p.hammerschmitt@sto.com**1.4 Notrufnummer Schweiz**Geschäftszeiten  
7.30 - 12.00 / 13.00 - 16.30  
Tel. 0041 - 44 - 851 - 54 44  
Außerhalb der Geschäftszeiten  
Tel. 0044 - 1235 - 239 - 670  
Tox Info Suisse  
Tel. 0041-44-251-51-51  
Kurzwahl: 145 (www.toxi.ch)**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**Entzündbare Flüssigkeiten,  
Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sensibilisierung durch H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur DL 520 Komp. B

Hautkontakt, Kategorie 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität -  
einmalige Exposition, Kategorie 3,  
Zentralnervensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -  
einmalige Exposition, Kategorie 3,  
Atemungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

**Prävention:**  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.  
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende  
Komponente(n) zur Etikettierung:

Hexamethylendiisocyanat, homopolymer  
n-Butylacetat  
4-Toluensulfonylisocyanat  
Hexamethylen-1,6-diisocyanat

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur DL 520 Komp. B

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung      Aliphatisches Polyisocyanat auf Basis HDI

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
Hexamethylendiisocyanat, homopolymer	01-2119485796-17-XXXX	Acute Tox.4; H332 Skin Sens.1; H317 STOT SE3; H335	≥ 50 - < 75
4-Toluensulfonylisocyanat	4083-64-1 223-810-8 01-2119980050-47-XXXX	Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315 Resp. Sens.1; H334	≥ 0,5 - < 1
Hexamethylen-1,6- diisocyanat	822-06-0 212-485-8 01-2119457571-37-XXXX	Acute Tox.4; H302 Acute Tox.1; H330 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315 Resp. Sens.1; H334 Skin Sens.1; H317	≥ 0,25 - < 0,5
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29-XXXX	Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H336	≥ 40 - < 50

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  
Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Einatmung

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur DL 520 Komp. B

Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren. Augenspülflasche muss in unmittelbarer Nähe bereitstehen.
Verschlucken	Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.  
Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Vollständiger Chemieschutzanzug

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in

Dampf/Aerosol nicht einatmen  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur DL 520 Komp. B

<b>Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Für angemessene Lüftung sorgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>	Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
<b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Daraufhin in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO <sub>2</sub> -Entwicklung) Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Geeignete Reinigungsmittel Wasser Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
<b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b>	Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Vorsicht beim erneuten Öffnen angebrochener Behälter.
Hygienemaßnahmen	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen halten. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Trocken aufbewahren.
Hinweise zum Brand- und	Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur DL 520 Komp. B

Explosionsschutz	Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.
Zusammenlagerungshinweise	Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materialien, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.
<b>7.3 Spezifische Endanwendungen</b>	Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe	Typ:	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter
n-Butylacetat		123-86-4	
CH SUVA	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert		480 mg/m <sup>3</sup>
CH SUVA	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert		100 ppm
Zusätzliche Hinweise:	National Institute for Occupational Safety and Health		
	Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		
CH SUVA	Kurzzeitgrenzwerte		960 mg/m <sup>3</sup>
CH SUVA	Kurzzeitgrenzwerte		200 ppm
Zusätzliche Hinweise:	National Institute for Occupational Safety and Health		
	Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		
Hexamethylen-1,6-diisocyanat		822-06-0	
CH SUVA	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert /NCO		0,02 mg/m <sup>3</sup>
CH SUVA	Kurzzeitgrenzwerte /NCO		0,02 mg/m <sup>3</sup>
Zusätzliche Hinweise:	Der Grenzwert für die Isocyanate gilt somit für die Gesamtheit ihrer reaktionsfähigen NCO-Gruppen aller Monomere und Präpolymere. Damit entfallen die individuellen Grenzwerte für einzelne Isocyanatverbindungen. Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten		

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur DL 520 Komp. B

Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten).  
Health and Safety Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory)

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.  
Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### a) Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

##### b) Hautschutz Handschutz

Tragedauer: < 60 min  
Mindeststärke: 0,4 mm

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:  
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours  
(Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de),  
oder gleichwertige  
Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!

Tragedauer: > 480 min  
Mindeststärke: 0,7 mm

Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden :  
Handschuhe aus Fluorkautschuk, z.B.: KCL 890 Vitoject® (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige.

Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen!  
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!  
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.  
Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

##### Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung  
Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:  
Lösemittelfeste Schürze und Stiefel

##### c) Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
Beim Anmischen oder Umfüllen dieser Komponente > 1 Stunde / Tag muss Atemschutz getragen werden.  
Empfohlener Filtertyp:  
Kombinationsfilter A/P2, alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät.  
Atemschutz gemäß EN 14387.  
Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur DL 520 Komp. B

Allgemeine  
Schutzmaßnahmen und  
sonstige Hinweise

Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung gelten für den Umgang mit beiden Einzelkomponenten sowie der verarbeitungsfertigen Mischung.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.  
Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	gelblich
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	124 °C
Flammpunkt	24 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht zutreffend
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	7,5 %(V)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	1,2 %(V)
Dampfdruck	4,94 hPa (20 °C)
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 1,0 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	390 °C



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur DL 520 Komp. B

Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung	nicht selbstentzündlich
Lösemitteltrennung	< 3 %(V)
Auslaufzeit	ca. 14 s bei 20 °C Querschnitt: 4 mm

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid kommen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen. Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Mit Wasser (Feuchtigkeit): CO <sub>2</sub> -Entwicklung. In geschlossenen Behältern Druckaufbau möglich (Berstgefahr).
------------------------	---

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Direkte Hitzeeinwirkung. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.
----------------------------	--

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren und starke Basen Oxidationsmittel Amine Alkohole
-----------------------	---

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Isocyanate Cyanwasserstoff (Blausäure)
---------------------------------	---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur DL 520 Komp. B

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

###### Produkt:

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,05 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Inhaltsstoffe:

###### **Hexamethylen-diisocyanat, homopolymer:**

Akute inhalative Toxizität

LC50 (Ratte): 0,1 - 0,5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

###### **Hexamethylen-1,6-diisocyanat:**

Akute orale Toxizität

LD50 (Ratte): 746 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität

Lebensgefahr bei Einatmen.

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

###### Produkt:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### Inhaltsstoffe:

###### **4-Toluensulfonylisocyanat:**

Verursacht Hautreizungen.

###### **Hexamethylen-1,6-diisocyanat:**

Verursacht Hautreizungen.

###### **n-Butylacetat:**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

###### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Inhaltsstoffe:

###### **4-Toluensulfonylisocyanat:**

Verursacht schwere Augenreizung.

###### **Hexamethylen-1,6-diisocyanat:**

Spezies

Kaninchen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur DL 520 Komp. B

Methode OECD Prüfrichtlinie 405  
Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

#### Inhaltsstoffe:

##### Hexamethylendiisocyanat, homopolymer:

Spezies Maus  
Methode OECD Prüfrichtlinie 429  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### 4-Toluensulfonylisocyanat:

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

##### Hexamethylen-1,6-diisocyanat:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

### Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

Gentoxizität in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Produkt:

Bewertung Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Inhaltsstoffe:

##### Hexamethylendiisocyanat, homopolymer:

Expositionswege Einatmung  
Bewertung Kann die Atemwege reizen.

##### 4-Toluensulfonylisocyanat:

Expositionswege Einatmung  
Bewertung Kann die Atemwege reizen.

##### Hexamethylen-1,6-diisocyanat:

Expositionswege Einatmung  
Bewertung Kann die Atemwege reizen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur DL 520 Komp. B

### **n-Butylacetat:**

Expositionswege  
Bewertung

Inhalation (Dampf)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationstoxizität**

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**

#### Produkt:

Allgemeine Angaben

Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen.

Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen.

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

### **Weitere Information**

#### Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### **12.1 Toxizität**

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **n-Butylacetat:**

Biologische Abbaubarkeit

schnell abbaubar

Biologischer Abbau: > 90 %

Expositionszeit: 28 d

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

#### Produkt:

Bioakkumulation

Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **n-Butylacetat:**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur DL 520 Komp. B

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser

log Pow: 2,3  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

Mobilität

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.  
Bei empfohlener Anwendung kann der VeVA-Code entsprechend den Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) gewählt werden.  
Nicht ausgehärtete Produktreste unter dem empfohlenen VeVA-Code entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.  
Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

VeVA-Code für das  
ungebrauchte Produkt

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
(\* ) Sonderabfall im Sinne der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

ADN 1866

ADR 1866

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur DL 520 Komp. B

<b>RID</b>	1866
<b>IMDG</b>	1866
<b>IATA</b>	1866

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<b>ADN</b>	HARZLÖSUNG
<b>ADR</b>	HARZLÖSUNG
<b>RID</b>	HARZLÖSUNG
<b>IMDG</b>	RESIN SOLUTION
<b>IATA</b>	Resin solution

### 14.3 Transportgefahrenklassen

<b>ADN</b>	3
<b>ADR</b>	3
<b>RID</b>	3
<b>IMDG</b>	3
<b>IATA</b>	3

### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADN</b>	
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
Gefahrzettel	3
<b>ADR</b>	
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
Gefahrzettel	3
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur DL 520 Komp. B

### RID

Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
Gefahrzettel	3

### IMDG

Packaging group	III
Labels	3
EmS number	F-E, <u>S-E</u>

### IATA

Packaging group	III
Labels	3

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADN

Umweltgefährdend	nein
------------------	------

#### ADR

Umweltgefährdend	nein
------------------	------

#### RID

Umweltgefährdend	nein
------------------	------

#### IMDG

Marine pollutant	no
------------------	----

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen	Keine Informationen verfügbar.
-------------	--------------------------------

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen	Nicht anwendbar
-------------	-----------------

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur DL 520 Komp. B

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC  
Verordnung über die  
Lenkungsabgabe auf flüchtige  
organische Verbindungen  
(VOCV) 47 %

Weitere Hinweise Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

Sonstige Vorschriften Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen nur dann mit dieser Substanz/Zubereitung beschäftigt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen durch eine Fachperson feststeht, dass die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.  
Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen nicht mit dieser Substanz/Zubereitung beschäftigt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) keine Ausnahmen bewilligt haben.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

#### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur DL 520 Komp. B

H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Resp. Sens.	: Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Sonstige Angaben	Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.
------------------	--

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

---

## StoPur DL 520 Komp. B

Sto SE & Co. KGaA Stühlingen  
p.hammerschmitt@sto.com

Produktnummer  
CH / DE

PROD0014